

Abstimmungsbekanntmachung der Kreisstadt Olpe für den Bürgerentscheid am 6. April 2017

Am 6. April 2017 (Abstimmungstag) wird in der Kreisstadt Olpe ein Bürgerentscheid gemäß § 26 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Abstimmungsgebiet (Stimmbezirk) ist das Gebiet der Kreisstadt Olpe.

Die zur Abstimmung gestellte Frage lautet:

„Soll das bestehende Rathaus saniert und auf einen Neubau verzichtet werden?“

Die Frage kann nur mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden. Zusätze sind unzulässig.

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Abstimmungstag:

- Deutsche(r) im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/in) besitzt,
- das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens seit 16 Tagen, also seit dem 21.03.2017 in der Kreisstadt Olpe seine/ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes hat und
- nicht nach § 8 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Jeder Abstimmungsberechtigte erhält bis zum 16. März 2017 eine Abstimmungsbenachrichtigung über die Eintragung im Abstimmungsverzeichnis.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist und einen Abstimmungsschein hat. Bei der Stimmabgabe per Brief ist der Stimmbrief so rechtzeitig im Wahlamt abzugeben oder dem Bürgermeister zu übersenden, dass dieser am Tag des Bürgerentscheids bis 16 Uhr bei ihm eingeht.

Es werden 10 Briefabstimmungsvorstände gebildet.

Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am 6. April 2017 um 15.00 Uhr im Rathaus, Franziskanerstr. 6, Zimmer 3, 102, 117, 206a, 210, 309, 401, 408, 801, und Besprechungszimmer 2. UG, zusammen.

Jeder Abstimmungsberechtigte hat das Recht, in der Zeit von Freitag, 17.03.2017 bis Dienstag, 21.03.2017 beim Wahlamt, Rathaus, Franziskanerstr. 6, 57462 Olpe, Zimmer 301, während der Dienststunden (Samstag, 18.03.2017, 10.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerbüro) die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungs-

verzeichnis eingetragenen Personen haben Abstimmungsberechtigte während dieses Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist beim Wahlamt (Adresse siehe oben) Einspruch einlegen.

Die Abstimmung findet ausschließlich per Brief statt.

Einen Stimmschein erhalten auf Antrag beim Wahlamt der Kreisstadt Olpe

1. in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte,
2. nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Einspruchsfrist versäumt haben,
 - b. wenn ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Stimmscheine können von eingetragenen Abstimmungsberechtigten bis zum 04.04.2017, 18.00 Uhr schriftlich oder persönlich im Wahlamt der Kreisstadt Olpe, (Adresse siehe oben), beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail: wahlen@olpe.de oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form (z.B. Online-Antrag über www.olpe.de) als gewahrt. Telefonische Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegen genommen werden. Verlorene Stimmscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.04.2017, 18.00 Uhr ein neuer Stimmschein erteilt werden.

Wer den Antrag auf Briefabstimmung für eine andere Person stellt und/oder die Unterlagen für die Abstimmung per Brief für eine andere Person entgegen nehmen möchte, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Abstimmungsberechtigten nachweisen, dass er zu dieser/dieser Handlung/en berechtigt ist. Auch darf der Bevollmächtigte nicht mehr als 4 Abstimmungsberechtigte vertreten. Dies hat er der Gemeindebehörde vor Aushändigung der Abstimmungsunterlagen schriftlich zu versichern und muss sich auf Verlangen ausweisen.

Zusammen mit dem Stimmschein erhält der Antragsteller

1. den Stimmzettel für den Bürgerentscheid,
2. den amtlichen (grünen) Stimmumschlag,
3. den amtlichen (gelben) Stimmbriefumschlag sowie
4. einen Wegweiser (Merkblatt) für die Briefabstimmung.

Wer am Bürgerentscheid teilnimmt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen grünen Stimmumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Stimmschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, und steckt den unterschriebenen Stimmschein zusammen mit dem grünen Stimmumschlag in den gelben Stimmbriefumschlag. Abschließend verschließt er den gelben Stimmbriefumschlag und sendet diesen an die darauf angegebene Stelle zurück. Der Stimmbrief kann auch im Rathaus, Franziskanerstr. 6, 57462 Olpe abgegeben werden,
- muss den Stimmbrief so rechtzeitig an die auf dem Stimmbriefumschlag angegebene Stelle zurücksenden oder dort abgeben, dass dieser dort spätestens am 06.04.2017, 16.00 Uhr eingeht. Wer seinen Stimmbrief später versendet, trägt das Risiko, dass dieser den Bürgermeister der Kreisstadt Olpe nicht rechtzeitig erreicht und seine Stimme nicht mehr berücksichtigt werden kann,
- braucht den Stimmbrief bei Absendung innerhalb des Bundesgebietes nicht freizumachen. Im Bereich der Deutschen Post AG wird dieser unentgeltlich befördert.

Hat der Abstimmungsberechtigte den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Stimmschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Abstimmungsberechtigten gekennzeichnet hat.

Jeder Abstimmungsberechtigte hat bei der Abstimmung eine Stimme. Abgestimmt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Antwort gelten soll.

Die Ergebnisermittlung der Abstimmungsvorstände ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Zählgeschäftes möglich ist. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und persönlich ausüben. Auf die Strafbestimmungen des § 107 a des Strafgesetzbuches wird besonders hingewiesen.

Eine nach § 8 Abs. 2 und 3 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Kreisstadt Olpe vorgesehene Information der Abstimmungsberechtigten ist beigefügt.

Der vollständige Wortlaut dieser Bekanntmachung inklusive der Abstimmungsinformation ist auch im Internet unter www.olpe.de/buergerentscheid abrufbar.

Olpe, den 10.03.2017
Kreisstadt Olpe



(Peter Weber)
Bürgermeister

Abstimmungsinformation
gemäß § 8 Abs. 2 und 3 der Satzung für die Durchführung
von Bürgerentscheiden in der Kreisstadt Olpe

Allgemeine Informationen zum Bürgerentscheid „Rathaus Olpe“

Der Rat der Stadt Olpe hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über das Standortauswahlverfahren für das Rathaus der Kreisstadt Olpe mit **32 Ja-Stimmen** (CDU, UCW – mit einer Ausnahme – und FDP) bei **10 Nein-Stimmen** (SPD, Bündnis 90/Die Grünen) folgenden Beschluss gefasst (auszugsweise):

„Unter Einbeziehung des Bahnhofsgebäudes wird ein **neues Rathaus errichtet**, das dem Raumbedarf der Verwaltung unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Formen der Verwaltungsarbeit gerecht wird.....“

In der Folge haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein Bürgerbegehren organisiert, das sich gegen diesen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung richtet.

Das Bürgerbegehren hatte folgende Frage zum Inhalt:

„Soll das bestehende Rathaus saniert und auf einen Neubau verzichtet werden?“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 15.02.2017 zunächst die rechtliche Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Rathaus Olpe“ festgestellt.

Bei der anschließenden Entscheidung über das Bürgerbegehren hat die Stadtverordnetenversammlung mit **30 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen** entschieden, dass dem Bürgerbegehren **nicht entsprochen wird**.

Entspricht der Rat einem zulässigen Bürgerbegehren nicht, so ist innerhalb von drei Monaten ab dieser Entscheidung ein Bürgerentscheid durchzuführen (§ 26 Abs. 6 Satz 3 GO NRW).

Als Termin für den Bürgerentscheid hat die Stadtverordnetenversammlung den 6. April 2017 bestimmt.

Sie können beim Bürgerentscheid mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen:

„Ja“ bedeutet, Sie stimmen für die Sanierung des Rathauses und den Verzicht auf einen Neubau.

„Nein“ bedeutet, Sie stimmen für den Neubau eines Rathauses und somit für den Verzicht auf eine Sanierung.

Die zur Abstimmung gestellte Frage ist dann im Sinne der Initiatoren entschieden, wenn die abgegebenen Ja-Stimmen eine Mehrheit bilden und diese Mehrheit mindestens 20 % aller Abstimmungsberechtigten beträgt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Olpe unter www.olpe.de/Bürgerentscheid

Stellungnahme der Vertretungsberechtigten

Neues Rathaus – ja oder nein? Diese Frage wird seit Jahren in der Stadt Olpe sehr kontrovers diskutiert. Am 10. November 2016 folgte dann der Beschluss des Rates, ein neues Rathaus soll her. Das „alte“ macht einem breiten Zugang zum neuen Bahnhofsviertel Platz.

Eine Entscheidung von großer finanzieller Tragweite und städtebaulicher Bedeutung.

Wir – die Olper SPD und Bündnis90/DieGrünen – sind zu der Überzeugung gelangt, dass dies eine Entscheidung ist, die alle Olper Bürger in hohem Maße betrifft. Nach vielen Diskussionen mit Olper Bürgern konnten wir davon ausgehen, dass die Bürger diese Entscheidung selbst treffen möchten. Daher haben wir ein Bürgerbegehren angeregt und den organisatorischen Rahmen dafür geschaffen, indem wir z.B. 13.000 Umschläge mit Materialien zum Bürgerbegehren gefüllt haben.

Das Ergebnis war beeindruckend: mehr als 2300 Olper Bürger haben erklärt, dass sie diese Entscheidung in einem Bürgerentscheid treffen möchten. Dem begegnen wir mit großer Anerkennung!

Der Bürgerentscheid ist die demokratischste Form der politischen Willensbildung!

Sie, die Bürger der Stadt Olpe, entscheiden nun, ob das alte Rathaus mit seinen noch nicht einmal 40 Jahren saniert wird oder ob es abgerissen wird.

Sie entscheiden, ob am alten Bahnhof ein neues Rathaus gebaut wird. Damit entscheiden Sie auch, ob Ihre Steuergelder für den Erhalt des alten Rathauses oder für den Neubau verwendet werden. Dabei spielt natürlich die Höhe der Kosten eine wesentliche Rolle. Leider haben wir hier nur Kostenschätzungen, vor allem was den Neubau angeht. Aber sicher ist: der Neubau kostet viel mehr Geld als die Sanierung. Sie entscheiden, ob ein neues Rathaus Ihnen das wert ist.

Sie entscheiden natürlich auch, wie unsere Stadt in den nächsten Jahrzehnten aussehen wird. Ob an Stelle des alten Rathauses ein neuer, breiter Zugang zum Bahnhofsviertel gefunden wird oder ob unser altes Rathaus das gewachsene Bindeglied zwischen einem neuem Stadtviertel und dem bisherigem Stadtzentrum darstellt. Beides geht, beide Varianten haben ihren Charme. Leider haben die beiden Varianten auch einen sehr unterschiedlichen Kostenrahmen!

Unsere Position haben wir klar kommuniziert: wir sind für den Erhalt des alten Rathauses und gegen den Neubau. Unsere guten Gründe finden Sie auf den folgenden Seiten. Wir wünschen uns für den Bürgerentscheid eine breite Basis durch eine hohe Wahlbeteiligung. Wir wünschen uns, dass möglichst viele Bürger ihren Willen im Bürgerentscheid ausdrücken.

Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre Entscheidung in vollem Umfang respektieren und unseren Beitrag zur Umsetzung des Bürgerwillens leisten werden.

So verstehen wir Demokratie!

Stellungnahme der CDU-Fraktion (20 Mitglieder)

Nein zum Stillstand

Wir wollen gemeinsam ZUKUNFT GESTALTEN!

BIGGE - BAHNHOF – MARKTPLATZ

Die CDU in Olpe steht für ein Stadtkonzept, das verbindet statt trennt. Es geht um mehr als ein neues Rathaus. Jetzt besteht die einmalige Chance, im Dreieck zwischen Bigge, Bahnhof und Marktplatz einen Kernbereich zu gestalten, der für die zukünftige Entwicklung Olpes von wesentlicher Bedeutung ist. Nicht nur für die Bürger der Stadt selbst, sondern für die Außenwirkung der Stadt ist es entscheidend, mit einer attraktiven Gestaltung des Herzens der Stadt ein Signal für die Zukunft zu setzen. Es ist eine große Chance für die gesamte Stadt, wenn Olpe seine Innenstadt um ein Areal mit Strahlkraft erweitert.

OLPE ZU NEUEN UFERN

Geld, das in ein altes sanierungsbedürftiges Rathaus gesteckt werden muss, fehlt bei der weiteren Entwicklung der Stadt. Auch ein neues Rathaus kostet Geld. Wenn schon Geld in die Hand genommen wird, dann sollte dies mit Weitblick geschehen. Die Investitionen in eine neue Immobilie bieten die Chance, dass bei der Planung gleich Aspekte der Zukunftsgestaltung mit einfließen können: Es geht nicht nur darum, der Verwaltung ein neues funktionales Dach zu geben, sondern vor allem darum, einen attraktiven Ort der Begegnung zu schaffen, von dem ALLE Bürger der Stadt profitieren.

AUF DICH KOMMT ES AN - JETZT!

Bei der Abstimmung kommt es auf jede Stimme an! Jede nicht abgegebene Stimme ist eine Stimme für den Stillstand. Nichtstun reicht also nicht.

Packen wir es gemeinsam an!

Das Bürgerbegehren bietet die einzigartige Chance, die Weichen für die Zukunft eines lebenswerten Standortes Olpe zu stellen.

Weitere Informationen unter www.cdu-olpe.de

Stellungnahme der UCW-Fraktion (9 Mitglieder):

SOLL DAS BESTEHENDE RATHAUS SANIERT UND AUF EINEN NEUBAU VERZICHTET WERDEN? Nein!

Für die UCW Olpe ist es nicht nachvollziehbar, eine nicht kalkulierbare zweistellige Millionensumme in einen 70er-Jahre Verwaltungsbau zu stecken, wohl wissend, dass die mangelhafte Architektur mit fehlerhaften Zuschnitten und Größen dauerhaft erhalten bleibt.

Wichtige gesetzliche Vorgaben wie Barrierefreiheit und Klimatisierung werden nicht in ausreichendem Maße oder nur zu hohen Kosten erfüllbar sein.

Anschließend werden wir für viel Geld den allseits ungeliebten alten Klotz behalten, dessen Folgenutzung ausserdem stark eingeschränkt sein wird.

Stattdessen plädieren wir für ein neues Rathaus mit überschaubaren Abmaßen unter Nutzung vorhandener Bestandsimmobilien und der Möglichkeit, im Anschluss an den Neubau, z. B. im alten Bahnhof ein Museum einrichten zu können.

Dieses neue Rathaus, an städtebaulich sinnvoller Stelle errichtet, ist nicht nur auf Grund der deutlich längeren Nutzungsdauer wirtschaftlich sinnvoller: Nein, die im Neubau mögliche flexible Nutzung und die einmalige Chance, die Stadtentwicklung positiv zu gestalten, sind gewichtige Argumente für den Neubau.

Wir als UCW Olpe fordern alle Olper Bürger auf, sich am Bürgerentscheid per Briefwahl zu beteiligen!

Jede nicht abgegebene Stimme ist ein Erfolg für die Gegner der zukünftigen Stadtentwicklung!

Beteiligen Sie sich bitte bei der Frage „Soll das bestehende Rathaus saniert und auf einen Neubau verzichtet werden?“.

- Stimmen Sie für eine planvolle und zukunftsorientierte Stadtentwicklung!
- Stimmen Sie für die langfristig auch wirtschaftlich sinnvollere Alternative!
- Stimmen Sie mit „NEIN“ bei der Frage des Bürgerentscheides!

Stellungnahme der SPD-Fraktion (7 Mitglieder)

Die SPD in Olpe spricht sich seit Jahren gegen den Abriss des Rathauses aus. Auch jetzt, vor dem Bürgerentscheid, hat sich unsere Meinung nicht geändert, weil...

... das bestehende Rathaus keine 40 Jahre alt ist!

Nennen Sie uns einen Hausbesitzer, der sein 40 Jahre altes Haus abreißt. Sie werden kaum jemanden finden. Sie werden aber eine Menge Menschen finden, die sich ein deutlich älteres Haus kaufen und wieder fit machen. So lange ein Haus nicht baufällig ist, reißt man es nicht ab. Ist das Rathaus baufällig? Keinesfalls! Sanierungsbedürftig ist es schon, aber lange nicht so dramatisch, wie man uns einreden will. Die Beratungsgesellschaft „VBD“ hat 2012 den Sanierungsbedarf des Rathauses ermittelt und Ende 2016 noch einmal drauf geschaut. Ergebnis: „Das bestehende Rathaus ist seit 2012 nicht in einem besseren, aber auch nicht in einem gravierend schlechteren Zustand. Es gibt keine zwingenden normativen Gründe zur unmittelbaren Durchführung der energetischen Fassadensanierung. Die Erneuerung der Aufzuganlage wird spätestens 2029 als erforderlich angesehen. Der Austausch der Heizungsanlage ist spätestens 2030 erforderlich.“ Und das Kölner Stadt- und Regionalplanungsbüro Jansen hat im Juni 2016 gesagt: „Das bestehende Rathaus wird den aktuellen energetischen Standard über umfangreiche Maßnahmen annähernd erreichen.“ Unser Fazit: 1. muss im Rathaus nicht sofort alles neu gemacht werden, das geht auch in Abschnitten. 2. kann das Rathaus durch gezielte Sanierungsmaßnahmen wieder fit gemacht werden. Und 3. sind zwingend notwendige oder gar gesetzlich vorgeschriebene Sanierungsmaßnahmen nicht bekannt! Ein Abriss ist aus fachlicher Sicht nicht erforderlich! Die 12 Millionen Euro, die eine Sanierung kosten soll, müssten also nicht auf einmal ausgegeben werden. Und ob es wirklich 12 Millionen Euro sind, steht sowieso auf einem anderen Blatt. Der eigentliche Grund für den Abriss: es soll Platz geschaffen werden für den Durchgang vom Marktplatz zum neuen Stadtviertel.

... ein Neubau deutlich mehr kosten würde!

Das neue Rathaus soll rund 19 Millionen Euro kosten. Das sind sieben Millionen mehr als die geschätzten Kosten einer Sanierung. Allein das ist viel Geld für eine 25.000-Einwohner-Stadt! Und wir sind fest davon überzeugt, dass der Unterschied noch größer sein wird. Neubauten werden fast immer teurer als geplant. Dafür müssen wir nicht einmal nach Hamburg (Elbphilharmonie) oder Berlin (Flughafen) schauen, wo die Kosten explodiert sind. Auch bei uns gibt es solche Beispiele. Das aktuelle Rathaus zum Beispiel sollte ursprünglich rund 8,9 Millionen D-Mark kosten. Am Ende betrugen die Baukosten 11 Millionen D-Mark, nachzulesen im „3. Beitrag zur Geschichte der Stadt 1978“. Das war vor fast 40 Jahren! Übrigens: die Verwaltung sagt, dass das neue Rathaus 70 Jahre halten wird. Ist das nicht dieselbe Verwaltung, die gerade ein knapp 40 Jahre altes Rathaus abreißen will?

... die Stadt Olpe auch mit dem aktuellen Rathaus attraktiver wird!

Ein Argument der Abrissbefürworter ist, ein neuer Rathausstandort biete eine einmalige Chance für die Entwicklung der Stadt. Wir beziehen uns in dem Punkt erneut auf eine Aussage des Vertreters des Stadt- und Regionalplanungsbüros aus Köln. Er sagte, dass eine Stadtentwicklung im Bereich des Bahnhofs auch mit dem bestehenden Rathaus möglich ist. Die SPD-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Stadtentwicklung Olpes bei weitem nicht davon abhängt, ob an der Franziskanerstraße ein

Rathaus steht oder eine von der Ratsmehrheit favorisierte große Treppe, die Oberstadt und Bahnhof verbindet.

Natürlich wird Olpe in Zukunft noch schöner, auch mit dem aktuellen Rathaus!

Stellungnahme der FDP-Fraktion (3 Mitglieder):

Für ein attraktives Olpe - Nein zur Sanierung

Olpe braucht nicht unbedingt ein neues Rathaus, aber auf jeden Fall die Chance auf eine gute Entwicklung für eine lebenswerte Stadt. Deswegen sagen wir Freien Demokraten NEIN zur Sanierung des Rathauses.

Wir, die Fraktion der Freien Demokraten im Olper Stadtrat sagen Nein zu einer Sanierung des Rathauses, weil das Rathaus der Entwicklung eines attraktiven Stadtteils um den alten Bahnhof im Wege steht. Eine Fixierung allein auf den mutmaßlichen Kostenunterschied zwischen Sanierung und Neubau des Rathauses halten wir für nicht angemessen.

Bei unserer Mitarbeit im Arbeitskreis, der sich lange und intensiv mit der Rathausfrage beschäftigt hat, ging es uns vor allem um die Frage, ob eine angemessene Entwicklung des Bahnhofumfeldes möglich ist, wenn das Rathaus am alten Standort belassen wird.

Aus unserer Sicht gibt es dafür eine klare Antwort: Nein. Eine vernünftige Verknüpfung zwischen der Oberstadt und dem Umfeld des Marktplatzes mit dem Bahnhofsbereich ist nur möglich, wenn das Rathaus den Weg für eine klare Verbindung freimacht. Das sehen die Gewerbetreibenden in der Innenstadt übrigens genauso wie wir.

Lassen sie uns den städtebaulichen Fehler der vorherigen Generation jetzt beseitigen und belasten wir nicht künftige Generationen mit dieser Aufgabe.

Die Befürworter der Sanierung argumentieren ausschließlich auf Basis der vermeintlich geringeren Kosten und verneinen die starken städtebaulichen Einschränkungen durch den jetzigen Rathausstandort. Bei hohen Sanierungskosten wird ein zu großes, unflexibles, den heutigen Erfordernissen nicht mehr gerecht werdendes Rathaus erhalten.

Nur mit einem Nein zur Sanierung sind die Anforderungen an Barrierefreiheit, niedrigem Energiebedarf und Flexibilität hinsichtlich sich ändernder Verwaltungsstrukturen vernünftig umsetzbar. Auch ist das Versprechen, Olpe ein würdiges Museum zur Stadtgeschichte einzurichten, mit dem jetzigen Standort im vernünftigen Rahmen nicht möglich.

Klar ist: Ein neues Rathaus darf kein Wunschkonzert für die Verwaltung werden. Wir als Freie Demokraten werden uns bei einer Neuplanung dafür einsetzen, dass das Geld der Bürger mit Vernunft und Augenmaß eingesetzt wird. Große Kostenblöcke, die von Befürwortern einer Sanierung hervorgehoben werden, man denke an eine vermeintlich teure Tiefgarage, sind im weiteren Planungsprozess politisch beeinflussbar. Ganz im Gegensatz dazu, sind die Sanierungskosten eine politisch wenig zu beeinflussende Größe.

Sie, als Olper Bürger, haben die Möglichkeit darüber abzustimmen, wie lebenswert Olpe in Zukunft sein wird. Bedenken Sie, bei dieser wichtigen Entscheidung, die auch für uns als Freie Demokraten nicht einfach war:

Wer ja zur Sanierung sagt, sagt NEIN zu einer attraktiven Stadtentwicklung und einer zukunftsfähigen Verwaltungsinfrastruktur.

Darum: Sagen Sie NEIN zur Sanierung und damit ja zu einer zukunftsfähigen, attraktiven Stadt Olpe.

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (2 Mitglieder)

Wir Grünen in Olpe stehen für den Erhalt des Rathauses. Die Gründe sind zahlreich und liegen auf der Hand:

Kosten:

Die Kalkulation der Neubaukosten ist sehr vage. Die bisher benannten 19 Millionen € sind seitens der Verwaltung bzw. eines von ihr beauftragten Büros (keines Fachplaners!) sehr vorsichtig geschätzt. Fachleute gehen von deutlich höheren Kosten aus. Für unser Rathaus sind weder zwingend notwendige oder gar gesetzlich vorgeschriebene Sanierungsmaßnahmen bekannt. Hier ist in den nächsten Jahren kostenbewusste Sanierung mit Augenmaß möglich. Kein Gutachter hat dem Rathaus einen schlechten Zustand geschweige denn die Notwendigkeit zum Abriss bescheinigt. Natürlich ist für den Erhalt und die Modernisierung Geld in die Hand zu nehmen. Aber mit Bedacht. Ohne den Haushalt zu belasten. Eine Kernsanierung, die nach letzten Schätzungen, der von der Verwaltung eingeholten „Gutachter“ mit 12 Millionen € beziffert wurde, ist auch von selbigen als nicht notwendig bescheinigt worden. Ganz im Gegenteil: Die Bausubstanz der 70er-Jahre wird als sehr stabil und unverwüstlich bezeichnet. Wollen wir die nachfolgenden Generationen wirklich mit Zinsen und Tilgung für einen Abriss und einen Neubau belasten, dessen Dimensionen ins Unermessliche laufen? Und den Haushalt für wichtige Investitionen blockieren?

NEIN!

Städtebauliche Entwicklung:

Der städtebaulichen Entwicklung und der Neugestaltung des Areals um das Bahnhofsgelände steht das Rathaus nicht im Wege. Ganz im Gegenteil! Die Verwaltung hat erste Pläne veröffentlicht. Man wünscht sich mehr Wohnraum und Platz für Einzelhandel/Geschäftshäuser. Das unterschreiben wir. Wir verstehen jedoch nicht, warum es nicht möglich sein soll, das lediglich 40 Jahre alte Rathaus, in die Planungen zu integrieren. Planungen, die die Verwaltung überhaupt nicht in Betracht gezogen hat. Warum eigentlich nicht? Das Rathaus prägt genau da wo es steht, das Bild der Stadt. Es ist ein Zweckbau, wie viele andere Verwaltungsbauten auch. Er hat eine klare Formensprache und ist ein Zeugnis seiner Zeit. Es bietet Potenzial, eine Modernisierung, ohne notwendigen Umzug der Mitarbeiter durchzuführen, da zwei bisher vermietete Etagen freistehen. Etagen, die Potenzial zum Wachsen bieten, aber auch Potenzial, um Mieteinnahmen zu erzielen, ein Archiv anzusiedeln, ein Café über den Dächern von Olpe zu etablieren. Zu guter Letzt, ist es bei vernünftiger und gewollter Planung auch mit unserem Rathaus möglich, eine Verbindung zum Marktplatz zu schaffen, ohne diesen durch eine neue Mitte auszubluten.

Weiche Faktoren:

Wer reißt ein nicht mal 40 Jahre altes Gebäude ab? Ein intaktes Gebäude? Das ist unverantwortlich und dafür gibt es keine einleuchtende Begründung. Ein Neubau ist eine Verschwendung von Geldern, die in keiner Relation zum angeblichen Mehrwert stehen. Gelder, die für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Attraktivität der Stadt für die Jugend viel sinnvoller einsetzbar sind. Wir müssen dem demographischen Wandel entgegen treten, indem wir unsere nachfolgenden Generationen an UNSERE Stadt binden. Das geht nicht über Verschwendung der Mittel für einen Neubau, sondern nur über Zukunftsinvestitionen in die Bedürfnisse der Bürger!

Aufruf:

Stimmen Sie FÜR den Erhalt des Rathauses und gegen den Neubau! Stimmen Sie für Wertschätzung und nicht für Phantasien! Lassen Sie uns diese Stadt gemeinsam, mit Bedacht und Feingefühl weiterentwickeln. Lassen Sie uns keine unnötigen Gelder ausgeben, die unsere Stadt für Jahrzehnte im Haushalt belasten!

SAGEN SIE JA ZUM ERHALT DES RATHAUSES!!!

Wir, Hans-Jürgen Nenne und Kai Steffen Bitzer, bedanken uns bei allen Bürgern dieser Stadt für die Teilnahme am Bürgerentscheid und die Wertschätzung einer demokratischen Entscheidung.

„Je mehr Ablehnung und Unverständnis sie beim Betrachter auslöst, je größer ihr Störfaktor im Stadtbild, desto wahrscheinlicher ist es, dass es sich um eine gute Bausünde handelt, die eine Bereicherung für ihre Stadt sein kann.“

TURIT FRÖBE - DIE KUNST DER BAUSÜNDE

Stellungnahme des Bürgermeisters Peter Weber

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 6. April ist Ihre Stimme gefragt. Sie entscheiden, ob sich die Stadt Olpe positiv weiterentwickeln kann.

Die Olper Innenstadt wird sich in Richtung des ehemaligen Bahnhofsgeländes erweitern. Schon heute haben sich dort Einzelhandelsgeschäfte angesiedelt. Auf der Fläche rund um das Bahnhofsgebäude kann weiterer großflächiger Einzelhandel entstehen. Entscheidend für die zukünftige Entwicklung der Einkaufsstadt Olpe ist es, dass dieser Bereich optimal an unseren Stadtkern rund um den Marktplatz angebunden wird. Einer solchen Verbindung über die Westfälische Straße bis zum Bahnhof steht das Rathaus im Weg. Es stellt eine Barriere dar und führt zu einer Trennung des Marktplatzes und der Olper Mitte vom Bahnhofsumfeld. Das gilt es zu verhindern, damit der historische Teil unserer Stadt nicht an Bedeutung verliert, sondern eine Einheit entsteht.

Fünf Jahre lang haben sich die Olper Politiker intensiv mit der Entscheidung beschäftigt. Neutrale Gutachten wurden erstellt, Fachbüros wurden gehört, Lösungsvarianten wurden diskutiert und alle Aspekte wurden gewissenhaft beleuchtet. Die Frage des richtigen Rathausstandortes wurde in zwei Bürgerwerkstätten erörtert. Die Entscheidung fiel sehr deutlich aus: über 75% der Ratsmitglieder entschieden sich über Parteigrenzen hinweg für einen Neubau des Rathauses unter Einbeziehung des alten Bahnhofsgebäudes. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass ein Neubau und seine Folgekosten schon auf kurze Sicht wirtschaftlicher sind als eine Sanierung des bestehenden Gebäudes. Ein neues Gebäude wäre zeitgemäß und auf dem neusten Stand der Technik. Die Kosten einer Sanierung sind deutlich schwerer zu kalkulieren.

Wir haben in Olpe jetzt die einmalige Chance einen neuen Rathausstandort zu wählen und unser Stadtbild aufzuwerten. Andere Kommunen beneiden uns um diese Möglichkeit. Jetzt steht uns eine entsprechende Fläche am Bahnhof zur Verfügung. Unsere Kinder und Enkelkinder werden diese Möglichkeit nicht mehr haben. Wir dürfen uns daher vor dieser Entscheidung nicht drücken.

Weil mir die Zukunft unserer Heimatstadt Olpe am Herzen liegt, bitte ich Sie:
Stimmen Sie beim Bürgerentscheid mit Nein!

Peter Weber
(Bürgermeister)